

**2313/AB XXII. GP**

**Eingelangt am 17.01.2005**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## **Anfragebeantwortung**

GZ. BMVIT-10.000/0034-I/CS3/2004 DVR:0000175

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol

Parlament  
1017 Wien

Wien, 17. Jänner 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2344/J-NR/2004 betreffend den Ausbau des Bosruck-Bahntunnels, die die Abgeordneten Fleckl, Genossinnen und Genossen am 18. November 2004 an mich gerichtet haben, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

**Fragen 1, 2, 2a und 3:**

Welche Pläne werden für welchen Zeitraum bezüglich des Bosrucktunnels verfolgt?

Gibt es Pläne für einen Neu- bzw. Umbau des Bosrucktunnels?

Falls ja, wann wird der voraussichtliche Baubeginn sein?

Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Bosruck-Bahntunnel sind aus heutiger Sicht vorgesehen?

**Antwort:**

Der im Jahr 1902 in Betrieb genommene Bosruck-Bahntunnel wird laufend hinsichtlich Betriebssicherheit überprüft und entsprechend erhalten und saniert. Die technische Entwicklung erfordert eine nachhaltige technische Ausrüstung hinsichtlich des Standes der Technik. Um die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich ihrer betriebli-

chen Umsetzbarkeit mit der gebotenen Sorgfalt, insbesondere sicherheitstechnisch, verkehrstechnisch und wirtschaftlich, beurteilen zu können, wurde seitens der Österreichischen Bundesbahnen eine Studie in Auftrag gegeben, in welcher die zu erwartenden Kosten der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Bestandstunnel und alternativ eines ein- oder zweigleisigen Neubaus samt einer Aussage zur zeitlichen Umsetzung dargestellt werden sollen.

Mit der Neuerrichtung eines ein- bzw. zweigleisigen Tunnels, bei gleichzeitiger Nutzung des alten, rückgebauten Bestandstunnels als Rettungsstollen, wäre auch die Herstellung von Notausgängen nach europäischem Standard möglich. Dieser europäische Standard mit Querverbindungen zwischen den Tunnelröhren in Abständen von ca. 500 m würde alle Anforderungen entsprechend dem Stand der Technik erfüllen.

**Fragen 4 und 4a:**

Wird auf Grund der angekündigten Überarbeitung des Generalverkehrsplanes der Zeitplan für den Ausbau des Bosruck-Bahntunnels in irgendeiner Weise verändert?

Falls ja, wie?

**Antwort:**

Einreichplanung, Behördenverfahren, Ausschreibungen und Vergabe beanspruchen einen Zeitraum von mindestens drei Jahren.

Wie die Erfahrung bei ähnlichen Projekten gezeigt hat, kann diese optimistische Einschätzung oftmals nicht erfüllt werden, weil anderweitige Interessen einer einvernehmlichen Lösung entgegenstehen. Unter diesem Gesichtspunkt kann erst nach Vorliegen aller rechtskräftigen Bescheide eine verlässliche Aussage über den Realisierungszeitraum getroffen werden, wobei die reine Baudauer mit rund 5 Jahren zu veranschlagen ist.

Mit freundlichen Grüßen